

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/010/2015)

Sitzung am: 07.05.2015

Beschluss zu: V0326/15

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben; Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 07.05.2015 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 zu VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben

§ 29 Abs. 1 Satz 3 Ziffern 1, 2 und 4 bis 7 werden wie folgt neu gefasst:

- „1. Geschäftskreis für Finanzen, Personal und Recht
(bis 31.12.2016 Geschäftskreis für Personal und Recht)
2. Geschäftskreis für Finanzen und Liegenschaften
(befristet bis 31.12.2016)
- [3. Geschäftskreis für Ordnung und Sicherheit]
4. Geschäftskreis für Kultur und Tourismus
5. Geschäftskreis für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
6. Geschäftskreis für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(bis 31.12. 2016 Geschäftskreis für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)
7. Geschäftskreis für Umwelt und Kommunalwirtschaft“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 7. MAI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 7. MAI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

2. die anliegenden Ausschreibungstexte für die Neubesetzung der Stellen der Beigeordneten (Anlage zur Beschlussausfertigung) für:
 - Finanzen, Personal und Recht;
 - Ordnung und Sicherheit;
 - Kultur und Tourismus;
 - Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen;
 - Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften;
 - Umwelt und Kommunalwirtschaft.

3. Die Ausschreibung der Stellen der Beigeordneten erfolgt im Dresdner Amtsblatt, auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, in der regionalen und überregionalen Presse sowie in Fachzeitschriften und geeigneten Internetportalen.
4. Die Wahl der sechs Beigeordneten erfolgt gleichzeitig in einer Sitzung des Stadtrates.
5. Die zum 01.01.2017 freiwerdende siebente Beigeordnetenstelle wird 2016 mit dem Schwerpunkt Bildung ausgeschrieben.

Dresden,

7. MAI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage zur Beschlussausfertigung V0326/15

Ausschreibungstext

In der Landeshauptstadt Dresden mit über 500.000 Einwohnern sind die Stellen der nachfolgenden Beigeordneten nach Ablauf der regulären Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber im III. und IV. Quartal 2015 wieder zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die Beigeordneten führen die Bezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister. Die Wahlzeit beträgt 7 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Gesucht werden fachlich und persönlich geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Bewerberinnen/Bewerber mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sehen, in einer modernen Großstadtverwaltung die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Es ist zu erwarten, dass bisherige Amtsinhaber sich erneut zur Wahl stellen.

Der Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Haupt- und Personalamt,
 - das Rechtsamt,
 - das Zentrale Vergabebüro,
- sowie ab 01.01.2017:
- die Stadtkämmerei,
 - das Steuer- und Stadtkassenamt.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Ordnungsamt,
- das Bürgeramt,
- die Ortsämter und Verwaltungsstellen,
- das Brand- und Katastrophenschutzamt,
- das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Kultur- und Denkmalschutzamt mit seinen nachgeordneten Kultureinrichtungen,
- die städtischen Bibliotheken,
- die Museen der Stadt Dresden,
- das Stadtarchiv,
- die Musikschule,
- die Tourismusförderung.

Der Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Sozialamt,
- das Gesundheitsamt,
- die städtischen Krankenhäuser,
- die Beteiligung der Stadt am Jobcenter Dresden,
- eine neu zu bildende Stabsstelle zur Koordinierung der städtischen Wohnungspolitik (inklusive neuer kommunaler Wohnungsbaugesellschaft).

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Stadtplanungsamt,
 - das Bauaufsichtsamt,
 - das Städtische Vermessungsamt,
 - das Hochbauamt,
 - das Straßen- und Tiefbauamt,
- sowie ab 01.01.2017
- das Liegenschaftsamt.

Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Umweltamt,
- das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,
- die participationsverwaltung der Stadt,
- den Eigenbetrieb für Städtische Friedhöfe,
- den Eigenbetrieb für Stadtentwässerung.

Die Beigeordneten sollen über einen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind den Geschäftsbereichen entsprechende fachliche Qualifikationen und Erfahrungen für entsprechende Tätigkeiten in Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen.

Für alle Geschäftsbereiche bleiben Veränderungen ausdrücklich vorbehalten. Noch offen ist insbesondere die Zuordnung der Verantwortung für die Wirtschaftsförderung und für den Sport. Beabsichtigt ist, den Bereich Bildung in der Landeshauptstadt Dresden zu konzentrieren und zum 01.01.2017 einen entsprechenden weiteren Geschäftsbereich zu bilden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt und der Eigenbetrieb Kindertagesstätten anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine traditionsreiche Kunst- und Kulturstadt mit hoher Lebensqualität, die sich auf dem Weg zu einem modernen, weltweiten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort befindet. Sie ist Regierungssitz, Universitätsstadt, verfügt über alle Schularten und engagiert sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dresden ist Sitz mehrerer Landesbehörden und Gerichte. Es wird erwartet, dass die Beigeordneten ihren Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt nehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/Beigeordneter für“ bis zum xx.xx.2015 zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Büro der Oberbürgermeisterin
Postfach 12 00 20
01001 Dresden